



## RECHNUNGSGEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 08. Mai 2017, 19:00 Uhr, Mehrzweckhalle 4532 Feldbrunnen - St. Niklaus

<b>Vorsitz:</b>	Gemeindepräsidentin	Anita Panzer
<b>Protokoll:</b>	Gemeindeschreiberin	Karin Weibel
<b>Anwesend:</b>	Stimmberechtigte	41
	Nicht Stimmberechtigte und Gäste	
	Finanzverwalterin	Isabella Howald
	Externer Berater	Ulrich Bucher
	Vertreterin az-medien	Lea Reimann
<b>Stimmzähler:</b>	Linker Block:	Tyge Clemmensen
	Rechter Block inkl. Präsidialtisch:	Susan von Sury
<b>Entschuldigt</b>	Gemeinderat	Alfred Hug
	Diverse	nicht namentlich erwähnt

### Traktanden

Nr.	Traktandum
	Begrüssung der Gemeindepräsidentin
1.	Jahresrechnung 2016 Beschluss und Antrag
2.	Bewilligung von Nachtragskrediten a) Revision der Ortsplanung
3	Projekt abrechnungen a) Sanierung Schulhaus (2014) b) Kanalisation Steinenbergstrasse KS113/Längackerstrasse
4.	Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung DGO Feldbrunnen-St. Niklaus
5.	Verschiedenes

### Protokoll

<p><b>Begrüssung der Gemeindepräsidentin</b></p> <p>Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Rechnungsgemeindeversammlung. Es sei eher eine kleine Gruppe, verglichen mit anderen Gemeindeversammlungen in dieser Legislatur, stellt sie fest und informiert, dass Feldbrunnen - St. Niklaus kantonsweit jeweils die erste Gemeinde ist, welche ihre Rechnungsgemeindeversammlung durchführt. Die Einladungsbroschüre sei auf den letzten Drücker fertiggestellt worden, was zum Nachdenken über neue Verteilmöglichkeiten angeregt hat. Deshalb wurde die Broschüre erstmals nicht an die Stimmberechtigten persönlich adressiert verteilt, sondern je ein Exemplar in alle Haushaltungen. Das hat viel Zeit und auch Kosten gespart, hat aber den Vorteil, dass die ganze Gemeinde informiert ist und somit auch alle zur Versammlung eingeladen werden. Es seien schliesslich alle herzlich eingeladen, betont sie. Stimmberechtigt sind aber nur Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr vollendet haben. Ausserdem wird diese Art der Verteilung in anderen Gemeinden schon lange so gehandhabt,</p>
---



was ihrer Meinung nach sinn- und zweckvoll ist.  
Negative Rückmeldungen hat sie im Vorfeld keine erhalten und auch aus der heutigen  
Versammlung gibt es keine Reklamationen.

Anita Panzer geht kurz auf das Titelbild der Einladungsbroschüre ein:  
Daniela Ryf hat ihr Ticket nach Hawaii bereits wieder in der Tasche, habe die Solothurner  
Zeitung getitelt. Daniela Ryf hat die offenen afrikanischen Ironman-Meisterschaften gewonnen  
und sich damit bereits wieder einen Startplatz für die Ironman-WM vom 14. Oktober auf Hawaii  
gesichert! In Port Elizabeth war sie bereits als Leaderin nach der Schwimmstrecke aus dem  
Wasser gekommen, gab dann aber auf der 180 km langen Radstrecke zuerst einige Plätze  
preis, bevor sie auf den letzten 40 km wieder angriff und mit 3.5 Minuten Vorsprung auf die  
Laufstrecke wechselte. Nach der Marathonstrecke lief sie mit gut 5 Minuten Vorsprung als  
Siegerin ins Ziel.

An dieser Stelle gratuliert Anita Panzer im Namen der Gemeinde erneut herzlich. Feldbrunnen  
sei stolz auf ihre berühmte und fast unbesiegbar gewordene Einwohnerin.

Die Gemeindepräsidentin kehrt zurück zu den Formalitäten der Gemeindeversammlung:  
Sie hält fest, dass die Traktandenliste und die Informationen der blauen Einladungsbroschüre  
entnommen werden können. Weitere Exemplare sowie einige synoptische Darstellungen der  
neuen DGO liegen auf.

Anita Panzer begrüsst am Präsidialtisch den Gemeinderat, die Finanzverwalterin Isabella  
Howald und die Gemeindeschreiberin Karin Weibel und dankt ihnen für ihren grossen Einsatz  
zugunsten der Gemeinde. Gemeinderat Alfred Hug musste sich aufgrund der Sportpreis-  
übergabe des Kantons, welche seine Anwesenheit erforderte, entschuldigen.

Insbesondere begrüsst sie zudem Theo Schnider, Präsident der Ortsplanungskommission, zu  
Traktandum 2 (Nachtragskredit Ortsplanungsrevision), Ulrich Bucher, den externen Berater zu  
Traktandum 4 (Totalrevision DGO) sowie Lea Reimann von der Solothurner Zeitung.

#### **Wahl der Stimmzähler:**

Als Stimmzähler schlägt die Gemeindepräsidentin für den linken Block Tyge Clemmensen  
und für den rechten Block, inklusive Präsidialtisch, Susan von Sury vor.  
Es gibt keine anderen Vorschläge aus der Versammlung.

**Ohne Gegenvorschlag werden Tyge Clemmensen und Susan von Sury als Stimmzähler  
einstimmig gewählt.**

#### **Festhalten der Anzahl anwesender Stimmberechtigten:**

Nicht Stimmberechtigte und Gäste: Ulrich Bucher, Isabella Howald, Lea Reimann  
Stimmberechtigte linker Block: 23  
Stimmberechtigte rechter Block inkl. Präsidialtisch: 18  
Total: 41  
Absolutes Mehr: 22

#### **Bereinigung Traktandenliste:**

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass die Einladung nach §11 GO rechtzeitig und vollständig  
im offiziellen Publikationsorgan Azeiger publiziert (27. April 2017) und auch verschickt wurde.  
Die Unterlagen wie bspw. die detaillierte Rechnung oder die Dienst- und Gehaltsordnung in  
synoptischer Darstellung sind ausserdem im Gemeindebüro aufgelegt.

Zudem erinnert sie, dass die Protokolle der Gemeindeversammlungen jeweils einen Monat  
nach der Gemeindeversammlung im Gemeindebüro einen Monat lang aufliegen und auf der  
Website aufgeschaltet werden. Während dieser Zeit können Änderungswünsche eingebracht  
werden. Das Protokoll wird vom Gemeinderat verabschiedet. Das Protokoll der  
Budgetgemeindeversammlung vom Dezember 2016 wurde am 20.02.2017 vom Gemeinderat  
genehmigt.

**Zur Traktandenliste gibt es keine Wortbegehren. Anita Panzer hält fest, dass diese somit  
stillschweigend genehmigt ist.**



1. Jahresrechnung 2016

**Eintretensvotum der Gemeindepräsidentin zur Rechnung 2016:**

Das positive Rechnungsergebnis 2016 erfreut sehr. Der Ertragsüberschuss oder das operative Ergebnis, wie es neu heisst, beträgt vor den ausserordentlichen Abschreibungen, welche der Gemeindeversammlung beantragt werden, Fr. 364'927.97. Das Budget sah lediglich einen Ertragsüberschuss von Fr. 15'883 vor. Sie macht darauf aufmerksam, dass sich diesbezüglich in der Broschüre eine falsche Zahl (Fr. 63'679.00) eingeschlichen habe.

Dieses erfreuliche Ergebnis ist zum einen wie immer auf die Budgetdisziplin, zum andern aber auch auf nicht prognostizierbare Steuereinnahmen zurückzuführen, z.B. auf Nachtaxationen für die vergangenen Steuerjahre. Rund 200'000 Franken Mehreinnahmen resultieren aus Steuern, welche vom Kanton eingefordert werden (Kapitalsteuern, Quellensteuern und Grundstückgewinnsteuern). Diese können nicht budgetiert werden.

Die Investitionsrechnung enthält Nettoinvestitionen von Fr. 790'621.10, der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 88 %. Budgetiert waren Investitionen von Fr. 964'000.00.

Der Kredit zur Sanierung des Schulhauses konnte abgeschlossen werden, er liegt mit Fr. 225'116.00 knapp 5000 Franken unter dem Budget. 16'510 Franken wurden 2016 investiert. Der Gemeindebeitrag an die Sanierung der Baselstrasse betrug 2016 175'000 Franken, der Beitrag an die Sanierung der Bahnübergänge 300'000 Franken.

Die Verbindungsstrasse für Velofahrer und Fussgänger von der Frank-Buchser- zur Rötistrasse kostete bislang 130'000 Franken. Weil der Deckbelag noch eingebaut werden muss, kann dieser Kredit aber noch nicht abgeschlossen werden.

Insgesamt betragen die Investition rund Fr. 174'000.00 weniger als budgetiert. Davon betreffen Fr. 120'000.00 die Sicherung der Bahnübergänge. Dieser Kredit wurde an der letzten Gemeindeversammlung aufgelöst.

Die Spezialfinanzierungen gestalten sich erfreulich. Sowohl Wasser- und Abwasserversorgung, wie auch Abfallentsorgung schliessen 2016 mit Ertragsüberschüssen ab. Dies zeigt, dass die Gebührenreduktionen gerechtfertigt waren.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Gemeinde mit dem Rechnungsabschluss 2016 sehr zufrieden sein darf und beantragt der Gemeindeversammlung Eintreten auf die Rechnung 2016 und deren Genehmigung.

**Zum Eintreten gibt es keine Voten aus der Versammlung. Niemand spricht sich gegen das Eintreten aus. Somit ist Eintreten beschlossen, hält Anita Panzer fest.**

Sie übergibt das Wort für die Detailerläuterungen an die Finanzverwalterin.

Da die Gemeindepräsidentin bereits ausführlich über das Rechnungs- und Steuerergebnis gesprochen hat, beginnt Isabella Howald mit der Neubewertungsreserve. Sie beschreibt diese als das goldene Ei, welches sich aus der Bilanz ergeben hat. HRM2 verlangt, dass die Gemeinde das Finanzvermögen zum Verkehrswert bilanziert, was zu einer Aufwertung von 639'000.00 Franken geführt hat, welche dem Eigenkapital zugeführt werden konnte.

Das Vorgehen gestaltete sich dementsprechend, dass der Kanton Faktoren, wie Landwert, Kapitalisierungssatz oder das Abstützen auf den Gebäudeversicherungswert, vorgegeben hat. In einer ersten Runde hat die Finanzverwalterin diese Daten zusammengetragen und bewertet.

Das Ergebnis wurde mit BPVK-Präsident Heinrich Würzler überprüft. Dieser brachte insbesondere seine Kenntnisse in der Gemeinde ein, was von grossem Vorteil war. Danach wurde dieses Ergebnis in einer Expertengruppe des Kantons behandelt (Finanzverwalter, welche geholfen haben, HRM2 umzusetzen, und weitere). Schlussendlich hatte das Amt für Gemeinden sein ok. zum Ergebnis gegeben, was die Voraussetzung dafür ist, dass die Jahresrechnung genehmigt wird.



Bewertet wurden 6 Positionen:

## JAHRESRECHNUNG 2016



	Bilanzwert HRM1	Auf-/Abwertung	Bilanzwert HRM2
Gewerbezone Ost	125'000	219'700	344'700
<b>GB Zentrum</b>	<b>1'447'317</b>	<b>-137'417</b>	<b>1'309'900</b>
GB Vögelisholz	0	100	100
Liegenschaft Baselstrasse 16	1'431'221	277'879	1'709'100
3-Zimmer-Wohnung	121'000	250'918	371'999
Einstellhalle, Anteil	368'962	-53'662	315'300
		Total	557'518
<b>Sachanlagen im Finanzvermögen 31.12.2016</b>			<b>4'051'100</b>

08.05.2017

FIX Isabella Howald

3

Beim GB Zentrum resultierte eine Abwertung, was vor allem mit den Landpreisvorgaben des Kantons zusammenhängt. Dieser wird mit 560 Franken pro m<sup>2</sup> beziffert, was bekanntlich massiv unter den aktuellen Marktpreisen liegt. Für die Gemeinde bedeutet dies die Bildung stiller Reserven in der Bilanz.

Beim GB Vögelisholz handelt es sich um ein Stück Landwirtschaftsland beim Scheibenstand (Schützen), welches vermutlich mit Blei belastet ist. Es wurde deshalb lediglich mit Fr. 100.00 bewertet.

Die Liegenschaft Baselstrasse 16 wird mit 2/3 im Finanz- und 1/3 im Verwaltungsvermögen geführt.

Das Land im Zentrum ist eigentlich bereits verkauft, daher werden die 1.3 Mio. Franken abfliessen, was schlussendlich ein bescheidenes Finanzvermögen von rund 2.65 Mio. Franken ergibt.

Aus den aufgeführten Anlagen resultiert eine Aufwertung von Fr. 557'518.00, dazu wurden noch einige Aktien aufgewertet, weshalb die gesamte Aufwertung bei rund 609'000.00 Franken liegt.

Wenn Isabella Howald von einem goldenen Ei spricht, muss sie sagen, dass dieses eine harte Schale hat. Die Gemeinde kann über das Eigenkapital nicht nach eigenem Gutdünken verfügen, denn der Kanton hat den Gemeinden eine Sperrfrist von 5 Jahren auferlegt. Eine Veränderung des Eigenkapitals ist nur möglich, wenn sich eine Abwertung auf einer der aufgewerteten Positionen ergeben würde. Nach den 5 Jahren wird es eine Übergangsfrist von 4 Jahren geben. In dieser Zeit könnten diese Reserven anteilmässig aufgelöst werden. Beispielsweise zum Ausgleich eines Bilanzfehlbetrags. Dies müsste zu gegebener Zeit besprochen werden.

Es wurde bei dieser Gelegenheit eine Umgliederung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen vollzogen: Das Land GB Nr. 10 (Mösli) wird ab 1. Januar 2016 für 80'000 Franken im Verwaltungsvermögen bilanziert. Grund dafür ist, dass sich das Land in der Schutzzone befindet und deshalb nicht so leicht zu verkaufen sein könnte.



Eine weitere Neuerung von HRM1 zu HRM2 ist, dass die Abschreibungen nicht mehr degressiv sondern linear vorgenommen werden müssen. Dies ist zwar kurzfristig von Vorteil, da der Abschreibungsbedarf im Moment viel kleiner ist. Allerdings ist in den kommenden Jahren eine Kumulierung je nach Investitionstätigkeiten möglich. So kann es denn auch sein, dass z. B. in die Baselstrasse wieder investiert werden muss, die alten Investitionen aber noch nicht ganz abgeschrieben sind (Abschreibungsdauer 40 Jahre).

## JAHRESRECHNUNG 2016



Abschreibungsbedarf 2016	
Altes Verwaltungsvermögen <b>CHF 2'252'579</b> (10 Jahre)	CHF 225'258
Neues Verwaltungsvermögen, linear	CHF 24'082
Gesamter Abschreibungsbedarf	CHF 249'340
Zusätzliche Abschreibungen <b>auf alten Verwaltungsvermögen</b>	CHF 250'000
<b>Altes Verwaltungsvermögen per 01.01.2017 (10 Jahre = 177'732)</b>	<b>CHF 1'777'321</b>

08.03.2017

FiV Isabella Howald,

7

Der Kanton schreibt vor, dass das alte Verwaltungsvermögen (per 31.12.2015) über 10 Jahre abgeschrieben werden muss. Zusammen mit dem neuen Verwaltungsvermögen (Zuwachs im 2016) ergibt sich ein gesamter Abschreibungsbedarf von Fr. 249'340.00.

Bestimmte Bedingungen müssen erfüllt sein, um auf dem alten Verwaltungsvermögen immer noch zusätzlich abschreiben zu dürfen: Eine gewisse Summe muss investiert werden, damit dies erlaubt ist und Feldbrunnen erfüllt diese Anforderung.

Aufgrund des guten Ergebnisses 2016 erachten die Finanzverwalterin und der Gemeinderat es deshalb als sinnvolle Gewinnverwendung, zusätzliche Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen zu tätigen. Die Rechnung 2016 wird entlastet durch die Reduktion des Abschreibungsbedarfs auf dem alten Verwaltungsvermögen auf Fr. 177'732.00 (vorher Fr. 225'258.00).

**Thomas Häuptli** fragt, ob die Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen nach der Reduktion nicht auf 9 Jahre berechnet werden müssen. Dies verneint Isabella Howald und ergänzt, dass immer auf 10 Jahre berechnet werden muss.



## JAHRESRECHNUNG 2016



### Nettoinvestitionen 2016

Nettoinvestitionen	CHF	790'621
--------------------	-----	---------

	2016	2015	2014	2013	2012
Selbstfinanzierungsgrad	88 %	405 %	92 %	74 %	88 %

Durchschnitt der letzten 5 Jahren → 149.4 %

08.09.2017

FIV, Isabelle Howald,

8

## JAHRESRECHNUNG 2016



Finanzierungsfehlbetrag	CHF	89'129
Langfristige Schulden per 31.12.2016, unverändert	CHF	2'745'000
Nettovermögen pro Kopf (983 E)	CHF	1'365
Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)		67.8 % (50-100 % gut)

08.09.2017

FIV, Isabelle Howald,

9



Weitere Kennzahlen werden die Gemeinde fortan durch HRM2 begleiten:

**JAHRESRECHNUNG 2016**

Weitere Finanzkennzahlen			
Eigenkapital in % zum Fiskalertrag	CHF	2'917'600	75 % > 60 %
	CHF	4'008'645	
Nettover- schuldungs- quotient	Nettoschuld/vermögen im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag		-20,96 % < 100 % gut

08.05.2017

FlV, Isabelle Howald,

10

Das Eigenkapital in % zum Fiskalertrag sollte über 60% sein, was mit 75% gut erfüllt ist.

Der Kanton will insbesondere den Nettoverschuldungsquotienten sehen, da diese Zahl zum direkten Vergleich mit anderen Gemeinden verwendet werden kann.

Im Fall der Gemeinde handelt es sich um einen Minusprozentsatz, was sehr gut ist.

HRM2 schreibt neu eine Geldflussrechnung vor.

**JAHRESRECHNUNG 2016**

Geldflussrechnung 2016	
Cash Flow betrieblicher Tätigkeit	CHF 412'028
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF - 530'686
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	CHF 129'945
Veränderung Flüssige Mittel	CHF 4'287

- Geldfluss betrieblicher Tätigkeit – wie viele Mittel wurden erwirtschaftet
- Geldfluss Investitionsrechnung – Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden
- Geldfluss Finanzierungstätigkeit – Veränderung Finanzierung

08.05.2017

FlV, Isabelle Howald,

11



## JAHRESRECHNUNG 2016



Eigenkapital Nachweis	
Spezial Finanzierungen	CHF 442'466.33
Neubewertungsreserve	CHF 639'400.00
Bilanzüberschuss-, fehlbetrag	CHF 2'917'600.71
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>CHF 3'999'507.04</b>

08.05.2017

FiV Isabella Howald,

12

Eine weitere Änderung unter HRM2 betrifft die Kreditüberschreitungen. Diese mussten bisher jeweils von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Neu werden sie der Gemeindeversammlung nur noch zur Kenntnis gebracht (ab 0 Fr.).

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass alle Kreditüberschreitungen ab Fr. 1'000.00 in der Informationsbroschüre veröffentlicht werden. Dazu kann die Gemeindeversammlung dann auch Fragen stellen. Genehmigt werden sie aber, sofern sie innerhalb seiner Finanzkompetenz sind, vom Gemeinderat.

Zum Ende ihrer Ausführungen informiert Isabella Howald, dass als nächstes die Finanzplanung (Anfang Sommer 2017) und nach den Sommerferien bereits wieder das Budget 2018 ansteht.

Es gibt keine weiteren Fragen an die Finanzverwalterin aus der Versammlung.

Die Gemeindepräsidentin ergänzt, dass in den Finanzausgleich im 2016 Fr. 695'000.00 geflossen sind. Das sind fast 400'000 Franken mehr als 2015, was sehr viel Geld für eine Gemeinde der Grösse Feldbrunnens bedeutet.

Eine weitere Bemerkung hat Anita Panzer zur Nachtragskreditabelle.

Sie bittet darum, diese mit Vorsicht zu geniessen. Es seien grosse Posten darin enthalten, die keine Mehrausgaben darstellen, sondern lediglich eine Umbuchung auf ein anderes Konto. Weil dieses Konto vorher gar keine Zahl enthielt, erscheint der Betrag als Nachtragskredit, er war aber bereits auf einem anderen Konto enthalten. Als Beispiel nennt sie die interne Verrechnung Mietzins von 24'000 Franken.

Auch die Sponsoringbeiträge an Vereine von gut 23'500 Franken seien nicht als Nachtragskredit im engen Sinn zu verstehen, sondern wurden dem Kulturfonds entnommen. Das Geld sei also vorhanden gewesen.

Manchmal erscheinen Bruttokredite in der Tabelle, bei denen aber die Nettokosten gar keine Budgetüberschreitung darstellen, bspw. beim Spielplatz, der über 30'000 Franken kostete, die Hälfte aber von einer grosszügigen Privatperson im Sponsoring übernommen wurde. Anita Panzer bedankt sich an dieser Stelle noch einmal herzlich dafür.

Die Ertragsseite erscheint leider in der Tabelle nicht, fährt sie fort. Auch die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 250'000.00, welche erst heute genehmigt werden, erscheinen in der Tabelle. Daher solle sie wirklich mit Vorsicht genossen werden.

Der Gemeinderat wolle aber Transparenz schaffen und ist diese Liste akribisch durchgegangen. Er wollte alle Kreditüberschreitungen ab 1000.00 Franken sehen.





Es gibt auch an dieser Stelle keine Fragen und Anmerkungen aus der Versammlung

#### Antrag

##### 1 Nachtragskredit

e

1.1 **Dringlicher Nachtragskredite zur Kenntnisnahme** Fr. **70'000.00**  
7410.5020.00 Königsweiher

1.2 **Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung**  
keine, vorbehältlich der Genehmigung der zusätzlichen Abschreibungen mit der Gewinnverwendung

1.3 **Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung** Fr. **87'586.90**  
Nachtragskredit Kanalisation Steinenbergstrasse  
KS113/Längacker (Kreditsprechung Fr. 420'000.00)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu genehmigen.

Zum dringlichen Nachtragskredit führt die Gemeindepräsidentin aus, dass der Gemeinderat wegen des Dammbrochs beim Königsweiher einen dringlichen Nachtragskredit von Fr. 70'000.00 sprechen musste, der der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht wird. An diesen Kosten wird sich jedoch der Ingenieur wie auch der Kanton mit namhaften Beiträgen beteiligen, ergänzt sie. Die Kreditabrechnung sollte noch in diesem Jahr erfolgen können und die Gemeinde werde von diesem gesprochenen Bruttokredit schliesslich lediglich einen Betrag von ca. Fr. 16'000 zu tragen haben.

Die Geschichte um den Bau der Kanalisation Steinenbergstrasse/Längackerstrasse ist eine lange und relativ unerfreuliche, informiert Anita Panzer weiter:  
Für den Ersatzneubau der Kanalisation Steinenbergstrasse – Längackerstrasse (KS 113 bis KS 146.4) bewilligte die Gemeindeversammlung im Dezember 2010 einen Kredit von Fr. 195'000.00. Der Auftrag erging an die Emch + Berger AG für die Ausführung in zwei Etappen. In der Folge lief einiges schief: Aufgrund einer nicht projektierten Leitung, einer notwendigen Strassenverbreiterung, eines Fehlanschlusses (woraus ein Versicherungsfall resultierte) und im Baugrund auftauchender Fels entstanden Mehrkosten in beträchtlicher Höhe. Auch eine Krediterhöhung seitens der Gemeinde auf Fr. 420'000.00 im Jahr 2012 reichte für die Baukosten nicht aus. Die Endkostenprognosen beliefen sich einmal auf Fr. 615'120.00 und einmal auf Fr. 559'566.00. Die Kreditabrechnung beläuft sich schlussendlich auf Fr. 505'364.20, was für die Gemeinde nochmals einen Nachtragskredit von Fr. 85'364.20 bedeutet. Sie macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass die Zahl in der Informationsbroschüre aufgrund eines Softwarefehlers, welcher aber unterdessen behoben sei, falsch ist und fährt fort, dass Mehrkosten bei dem Bau entstanden, weil u. a. die Ingenieurfirma keine Abklärungen zum Baugrund vorgeschlagen hatte. Beim Ersatz der Kanalisation wurde die neue Liegenschaft Längackerstrasse 8 nicht angeschlossen. Es gab eine Überschwemmung, was Aufräum- und Abklärungskosten und Kosten für den Bau eines zusätzlichen Kontrollschachtes (KS 146A) verursacht hatte. Es ist unklar, ob die Pläne der Emch + Berger AG Solothurn richtig gewesen sind. Emch + Berger AG Solothurn hat den Beweis nicht angetreten. Die Gemeinde hat aus Werkeigentümerhaftung den Lead und die zusätzlichen Kosten des Fehlanschlusses bezahlt und war damit in der Rückforderungssituation.

Der Gemeinderat überprüfte ein gerichtliches Vorgehen gegen die Ingenieurfirma, entschied sich aber dagegen wegen des grossen Prozessaufwandes und des hohen Prozessrisikos für den der Gemeinde obliegenden Beweis, insbesondere für ein Sachverständigengutachten.



Die Vergleichsverhandlungen ab Mai 2014 verliefen mit der Emch + Berger AG Solothurn langwierig und harzig und mit wechselnden Ansprechpersonen. Die Emch + Berger AG gestand beim Fehlanchluss eine schlechte Kommunikation mit der Baufirma ein und konnte nicht beweisen, dass die richtigen Pläne eingesendet worden waren. Betreffend Mehrkosten wurde nur mit den Vertretern der Emch + Berger AG verhandelt, denn der Baufirma gegenüber konnte nicht über eine Verantwortlichkeit für den Baugrund argumentiert werden. In den Diskussionen brachte die Emch + Berger AG insbesondere die Soviesokosten als Gegenargument derart ein, dass der im Boden vorhandene Fels so oder so Mehrkosten verursacht hätte.

Nach langen Verhandlungen erreichte die Gemeinde folgende Entschädigungsvereinbarung:

An die Behebungskosten des Fehlanchlusses bezahlen die Marti AG Solothurn Fr. 30'000.00 und die Emch + Berger AG Solothurn Fr. 16'000.00.

Die Emch + Berger AG Solothurn bezahlt zudem an die entstandenen Mehrkosten Fr. 47'200.00, also gesamthaft Fr. 63'200.00, was dem Umfang der von der Gemeinde Feldbrunnen nicht bezahlten Rechnungen entspricht.

Um diese unerfreuliche Baugeschichte wie auch den Kredit endlich abschliessen zu können, beantragt der Gemeinderat den Nachtragskredit von CHF 85'364.20 zu genehmigen.

Es gibt keine Fragen aus der Versammlung.

**Abstimmung:** Die Nachtragskredite gemäss Antrag werden von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

Damit schreitet die Gemeindepräsidentin zur gesamten Jahresrechnung 2016: Das operative Ergebnis beträgt Fr. 364'927.97. Finanzverwalterin und Gemeinderat wollen einen Teil des Ertragsüberschusses, nämlich Fr. 250'000.00, für ausserordentliche Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen verwenden. Dies ist unter Einhaltung gewisser Kriterien auch mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 möglich. Abschreibungen, die jetzt getätigt werden, entlasten die Rechnungen der kommenden Jahre. Der Rest des Ertragsüberschusses, Fr. 114'925.97 (das Budget sah einen Überschuss von lediglich CHF 15'883.- vor), wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital der Gemeinde (kumulierte Ergebnisse) steigt somit auf Fr. 2'917'600.71 an. Dies kann als Steuerschwankungsreserve dienen: Sollten die Steuereinnahmen einmal einbrechen, bspw. aufgrund des Wegzugs eines grossen Steuerzahlers, kann dieser Einbruch vorübergehend ausgeglichen werden.

Unter 2.2 auf Seite 4 der Einladungsbroschüre können noch einmal die Spezial-finanzierungen angesehen werden, welche sie beim Eintreten bereits erwähnt hatte.

2.3. erklärt die Neubewertung des Finanzvermögens unter HRM2.

Der Saldo beträgt Fr. 639'440.00.

## Antrag

### 2. Jahresrechnung:

#### 2.1. Allgemeiner Haushalt

#### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand Fr. 5'193'107.17

Gesamtertrag Fr. 5'558'035.14

**Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung Fr. 364'927.97**

zusätzliche Abschreibungen Fr. 250'000.00

**Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) nach Gewinnverwendung Fr. 114'925.97**

#### Investitionsrechnung



Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	806'732.85
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	16'112.75
<b>Nettoinvestitionen</b>		
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>790'620.10</b>
<b>Bilanz</b>		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>8'266'801.79</b>
<p>Das operative Ergebnis beträgt Fr. 364'927.97. Der Gemeinderat beantragt davon zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 250'000 als ausserordentlicher Aufwand zu tätigen.</p> <p>Der Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 114'925.97 der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich der kumulierte Bilanzüberschuss auf Fr. 2'917'600.71.</p>		
<b>2.2 Spezialfinanzierungen</b>		
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	<b>Fr. 31'003.80</b>
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	<b>Fr. 60'194.75</b>
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	<b>Fr. 12'703.51</b>
<p>Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:</p>		
Wasserversorgung	Eigenkapital nach Zuweisung	<b>Fr. 120'981.98</b>
Abwasserbeseitigung	Eigenkapital nach Zuweisung	<b>Fr. 262'019.57</b>
Abfallbeseitigung	Eigenkapital nach Zuweisung	<b>Fr. 59'464.78</b>
<b>2.3 Neubewertung Finanzvermögen per 1.1.2016</b>		
<p>Die Liegenschaften des Finanzvermögens wurden mit Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) aufgrund der kantonalen Vorgaben neu bewertet. Aus dieser Neubewertung resultiert ein Saldo in der Höhe von Fr. 639'440.00 (vgl. Übersicht Anhang A0.1 – Neubewertung Finanzvermögen Rekapitulation). Dieser Aufwertungssaldo wurde per 1.1.2016 dem Konto Neubewertungsreserve zugewiesen. Die Einhaltung der Vorgaben zu den kantonalen Bewertungsrichtlinien wurde von der Revisionsstelle überprüft und für richtig befunden. Mit der Beschlussfassung der Jahresrechnung genehmigt die Gemeindeversammlung die Neubewertung des Finanzvermögens gemäss Angaben und Bilanzierung in der vorliegenden Rechnungsablage.</p>		
<b>2.4 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission/Revisionsstelle) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.</b>		
<p>Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Feldbrunnen-St.Niklaus zu genehmigen.</p>		
<p>Anita Panzer informiert, dass die Revisionsgesellschaft BDO die Rechnung 2016 geprüft und festgestellt hat, dass sie den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die BDO empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Der Bericht befindet sich auf Seite 10 der Einladungsbroschüre.</p> <p>Es gibt keine Voten aus der Versammlung.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2016 einstimmig.</p> <p>Die Gemeindepräsidentin bedankt sich für das Vertrauen.</p>		



	<p>Die Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle BDO gestaltet sich sehr gut und konstruktiv. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb, die Revisionsstelle BDO für ein weiteres Jahr zu wählen.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Die Gemeindeversammlung wählt die Firma BDO AG einstimmig für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle.</p>
2.	<p><b>Bewilligung von Nachtragskrediten</b> <b>a) Revision der Ortsplanung</b></p> <p>Den Stand der Ortsplanungsrevision hat die Gemeindepräsidentin bereits im letzten Newsletter wie auch in der vorliegenden Broschüre erläutert. Der Kanton hatte seinen Vorprüfbericht bis ca. März in Aussicht gestellt. Jetzt sei bereits Mai und der Kanton scheint „noch nirgends zu sein“, so die letzte Information. Kommission und Gemeinderat sind nicht erfreut, denn man wollte eigentlich vorwärts machen. Unter den gegebenen Umständen wurde eine Sitzung der Ortsplanungskommission von Dienstagabend abgesagt. Es kann in Bezug auf die Mitwirkungseingaben nicht weiter gearbeitet werden, wenn vom Kanton nicht informiert wird, was überhaupt eine Chance auf Genehmigung hat und was nicht. Es muss abgewartet werden. Die Arbeiten an dieser Ortsplanungsrevision dauern nun seit fünf Jahren an, fährt Anita Panzer fort. Im Vertrag der Gemeinde mit dem Planungsbüro Planteam S AG vom 11.01.2013 sind Gesamtkosten von Fr. 186'084.00 offeriert. Die Gemeindeversammlungen vom Dezember 2009 und Dezember 2013 hatten insgesamt Fr. 190'000.00 für die Revision der Ortsplanung gesprochen. Dieser Kredit ist nun, nach 5 Jahren Arbeit, aufgebraucht. Der Leitbildprozess hat nach gestiegenen Anforderungen durch das Amt für Raumplanung ARP und später nach dem Nichteintretensentscheid der Gemeindeversammlung vom Mai 2015 zusätzlichen Aufwand von ca. 86'000 Franken generiert. Ausserdem haben sich die Anforderungen an eine Ortsplanungsrevision OP deutlich erhöht und auch „vervielfältigt“. Es müssen weitaus mehr Aspekte geregelt werden als 2012 offeriert wurden und zahlreichere Abklärungen müssen zusätzlich eingereicht werden (z.B. komplizierte Tabelle für das Fassungsvermögen, aufwändige Nachweise). So sind auch die Bedingungen an eine Einzonung deutlich höher. Es muss bspw. eine detaillierte Überbauungs- und Erschliessungsstudie für das Gebiet Steinenberg erstellt werden, sofern der Kanton eine Einzonung in Betracht zieht. Das Amt für Raumplanung führt zwei Vorprüfungsrunden durch, was den Arbeitsaufwand verdoppelt. Die Umrechnung in die Geschossflächenziffer erfordert weitere Abklärungen als ursprünglich angedacht. Neu hinzu kommt auch die Waldfeststellung im Gebiet Villa Lueg. Die Arbeiten, die ab jetzt noch anfallen, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Arbeiten nach der Vorprüfung (Fr. 28'476.00),</li><li>• die Arbeiten zur öffentlichen Auflage (Fr. 25'628.00),</li><li>• weiteres wie die Überbauungsstudie Steinenberg (Fr. 10'000.00),</li><li>• Gespräche mit Anwohnerinnen und Anwohnern,</li><li>• Einspracheverhandlungen,</li><li>• die Waldfeststellung,</li><li>• und etwas Reserve.</li></ul> <p>Die offerierten Kosten seitens Planteam S bis Ende der Ortsplanungsrevision betragen damit Fr. 87.485.00 inkl. MWSt. Dies sollte nach Angaben des Planungsbüros reichen bis Ende der Ortsplanungsrevision. Sollten vom Kanton her keine Neueinzonungen bewilligt werden, käme die OP sicher günstiger zu stehen, denn dann würden sowohl die Erschliessungs- und Überbauungsstudie wegfallen wie sicherlich auch einige Einspracheverhandlungen mit Anwohnern. Budgetiert muss aber dennoch für den bestmöglichen Fall werden, beendet die Gemeindepräsidentin ihre Ausführung.</p>



**Diskussion:**

**Felix Truninger** habe Planteam S nur an der Oberfläche kennen gelernt, auf ihn macht dieses aber einen sehr akademischen Eindruck.

Die Gemeinde arbeitet hauptsächlich mit Barbara Wittmer zusammen, welche sehr bodenständig ist. Die Zusammenarbeit gestaltet sich sehr konstruktiv und pragmatisch, versichert **Anita Panzer**.

**Theo Schnider** ergänzt dazu, dass die Schwierigkeit bei dieser Arbeit sei, dass eine Ortsplanungsrevision nur alle 15 – 20 Jahre stattfindet. Zudem tun dies alle Gemeinden etwa zur gleichen Zeit. Man stelle sich vor, dass bei einer 1. Revision ein Raumplaner vielleicht 30 Jahre alt ist, so ist er das 2. Mal bereits fünfzig und das 3. Mal schon pensioniert. Es ist also schwierig eine Ortsplanungsrevision mit einer gewissen Routine angehen zu können. Zudem muss jedes Mal mit neuen Vorgaben seitens Kanton und Bund gerechnet werden. Besonders zum jetzigen Zeitpunkt, da das neue Raumplanungsgesetz Thema ist. Mit Planteam S ist die Gemeinde sicherlich gut bedient. Da es sich auch um ein eher grösseres Unternehmen handelt, steht Fachwissen verschiedener Personen zur Verfügung.

**Stefan Kaltenbach** will wissen, ob auch von anderen Planungsbüros Offerten eingeholt wurden.

**Theo Schnider** bestätigt, dass im Jahr 2011 Offerten, aufgrund genauer Vorgaben (von einem Experten erarbeiteten Arbeitsbeschrieb) der Gemeinde, von insgesamt 4 Planungsbüros eingeholt wurden. Allerdings müsse beachtet werden, dass erst jeweils während der Erarbeitung des Räumlichen Leitbildes klar wird, welche konkreten Problemstellungen die Gemeinde in der Raumplanung haben wird und welche Arbeiten zu erledigen sind. So war es zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht möglich abzuschätzen welche zusätzlichen Aufgaben anstehen werden und was für Kosten dies mit sich bringt.

**Anita Panzer** ergänzt, dass darauf verzichtet wurde zum jetzigen Zeitpunkt weitere Offerten einzuholen, da die Zusammenarbeit mit der Planteam S so weit fortgeschritten ist und ein Wechsel keinen Sinn machen würde.

Es gibt keine weiteren Fragen aus der Versammlung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Zusatzkredites für die Revision der Ortsplanung von Feldbrunnen-St. Niklaus in der Höhe von CHF 90'000.-.

**Abstimmung:** Der Zusatzkredit von Fr. 90'000.00 für die Revision der Ortsplanung wird einstimmig von der Gemeindeversammlung genehmigt.

3.

**Projekt abrechnungen**

**a) Sanierung Schulhaus (2014)**

Die Gemeindepräsidentin führt aus, dass an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2013 ein Investitionskredit von Fr. 200'000.00 für die Sanierung Schulhaus gesprochen wurde. Die Schulanlage von Feldbrunnen-St. Niklaus wurde im Jahr 1959/60 erstellt und in mehreren Etappen über die Jahre erweitert. Aufgrund der nicht kompakten und komplexen Bauweise lässt sich die Schulanlage nicht sinnvoll einer energetischen Sanierung unterziehen. Entsprechend galt es, sich auf pragmatische Weise auf die dringend notwendigen Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten zu beschränken. Der Gebrauchswert des Gebäudes sollte erhalten werden, mehr nicht. Dort wo mit geringem Aufwand möglich, wurde der Energieverbrauch gesenkt und schadhafte Stellen bereinigt. Die Sanierungsmassnahmen wurden aufgeteilt in Sofortmassnahmen, also sicherheitsrelevante Massnahmen, die im 2014 realisiert werden mussten (z.B. Leiter, Mauern, Gitterroste, die einbrechen könnten) und in Massnahmen mit mittlerer und niedriger Priorität.



	<p>Im November 2014 wurde der Gemeinderat von der Werkkommission darüber informiert, dass aktuell zwei akute Probleme beim Schulhaus bestanden.</p> <p>Erstens hatten aktuelle Untersuchungen (Kanalfernsehen) ergeben, dass vor rund 16 Jahren beim Anbau West die Abwasserleitungen des Neubaus falsch angeschlossen wurden. Diese wurden nicht der Abwasserkanalisation, sondern dem Regenwasserablauf zugeführt. Der Fehler wurde sofort behoben und die Kosten dafür über den Kredit Sanierung Schulhaus verbucht.</p> <p>Zweitens wurde festgestellt, dass das Vordach Pausenplatz, welches in den 50er Jahren gebaut wurde, in einem äusserst maroden Zustand war. Wasser blieb auf dem Vordach liegen und die Armierungseisen waren rostig. Bereits vor rund 25 Jahren waren die Stützen schon durchgerostet, allerdings wurde zu diesem Zeitpunkt nur leicht saniert. Es wurde lediglich alles überstrichen und seither nichts mehr unternommen. Aus Sicherheitsgründen musste das Vordach abgerissen werden. Aus Kostengründen hatte der Gemeinderat entschieden, das Vordach abzubrechen und nur noch im Bereich des Eingangs ein neues Vordach zu bauen (Kosten Fr. 30'000.00), was danach allerdings zu einigen Reklamationen seitens Lehrerschaft, Schüler und Eltern führte. Der GR sprach im November 2014 dafür einen Kredit über 30'000 Franken. Diese Arbeiten sind nun alle ausgeführt und der Kredit kann - etwas unter Budget - abgeschlossen werden. Aufgrund der Proteste wird das Vordach in diesem Jahr auf die ursprüngliche Länge erweitert.</p>
	<p>Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus über Fr. 225'116.00.</p>
	<p>WK-Präsident Roger Schenker hat dazu keine Ergänzungen. Auch aus der Versammlung gibt es keine Fragen oder Bemerkungen.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Die Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus über Fr. 225'116.00 wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.</p> <p><b>b) Kanalisation Steinenbergstrasse KS113/Längackerstrasse</b></p> <p>An dieser Stelle gehe es nur noch darum, den Kredit formell abzurechnen, die Erläuterungen dazu habe die Versammlung bereits unter Traktandum 1 (Nachtragskredite) erhalten, informiert Anita Panzer.</p>
	<p>Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung Kanalisation Steinenbergstrasse/Längackerstrasse über Fr. 505'364.20.</p>
	<p><b>Abstimmung:</b> Die Kreditabrechnung Kanalisation Steinenbergstrasse/Längackerstrasse über Fr. 505'364.20 wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.</p>
<b>4.</b>	<p><b>Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung DGO Feldbrunnen-St. Niklaus</b></p> <p>Zum Eintreten führt die Gemeindepräsidentin aus, dass nachdem die Gemeindeversammlung Anfang Dezember 2016 die Teilrevision der Gemeindeordnung u.a. mit der Einführung eines Ressortsystems und einer Finanzkommission beschlossen hatte, zwingendermassen als nächster Schritt die Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) anstand.</p> <p>Die Arbeitsgruppe, welche bereits für die Überarbeitung der Gemeindeordnung eingesetzt worden war, unterbreitete dem Gemeinderat einen Vorschlag. Der Gemeinderat hat sich für eine Totalrevision entschieden, damit die Paragraphen durchgehend nummeriert werden konnten und weil zumindest redaktionell ein Grossteil der Paragraphen von der Überarbeitung betroffen ist.</p>



Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Viele redaktionelle Anpassungen an übergeordnetes Recht, an HRM II, Redundanzen gestrichen, klarere Formulierungen
- § 20: Arbeitszeit ist nun klar definiert (42 Stunden pro Woche / Jahresarbeitszeit)
- § 27 und 28: Präzisierungen zu öffentlichen Ämtern und Vereinbarkeit mit Nebenbeschäftigungen. Es darf einfach nicht zu einem Konflikt kommen zwischen Amt und Arbeit. Nebenbeschäftigungen müssen gemeldet werden.
- § 34: Anpassung des Lohnsystems der Gemeinde (siehe auch Anhang A):
  - tiefere Anfangsbesoldung
  - neu 15 statt 10 Erfahrungsstufen (=Lohnanstieg passiert weniger schnell)
  - Maximallöhne wie bisherDamit wird eine Annäherung an die Lohnsystematik des Staatspersonals erreicht und es besteht erhebliches Sparpotenzial für die Gemeinde, insbesondere, wenn jüngeres Personal eingestellt wird. Es wird zu einem tieferen Lohn einsteigen und hat auch länger, bis der Maximallohn erreicht wird. Dies kann auch dazu beitragen, dass Angestellte länger bleiben.
  - Administrationspauschale Gemeindepräsidium wurde gestrichen und in das Grundgehalt (neu CHF 150'000.- bei 100%) integriert. Die Spanne beim Pensum wurde aufgetan: neu gelten 20 – 40 Prozent statt 30 – 40 Prozent. Der Gemeinderat wird das Pensum nach Einführung des Ressortsystems und dessen Einspielung überprüfen.
- § 38: Präzisierungen zu Überzeit und Überstunden. Der Gemeinderat kann bei ausserordentlicher Geschäftslast die Arbeitszeit vorübergehend erhöhen.
- § 49: Die Gemeinde kann auch für Mitarbeitende mit einer Jahreslohnsumme unterhalb des Koordinationsabzugs eine Personalversicherung abschliessen.
- § 51: Präzisierung: Auflösung des Anstellungsverhältnisses nach einem Jahr Krankheit, aber anschliessend ein weiteres Jahr Krankentaggeld (analog GAV des Kantons Solothurn).
- § 55: Das Dienstverhältnis wird in der Regel mit der Pensionierung aufgelöst. Eine Weiterbeschäftigung ist bis zum vollendeten 70. Altersjahr möglich, befristete Anstellungen auf privatrechtlicher Basis auch länger.
- **Anhang A:**
  - Das Lohnsystem wurde angepasst: Die Anfangslöhne sind tiefer, der Maximallohn bleibt gleich, wird nun aber in 15 statt 10 Jahresschritten erreicht. Diese Massnahme birgt mittelfristig ein erhebliches Einsparpotenzial auf Seiten der Gemeinde.
  - Beim Gemeindepräsidium wurde die Administrationspauschale, welche max. 16% des Jahresgehalts betrug, gestrichen und in den Lohn integriert. Die Spesenentschädigung wurde gekürzt: Sie beträgt neu pauschal 5000 Franken und wird nicht mehr der Teuerung angepasst. Auf die reale Entschädigung gerechnet, wird das Gemeindepräsidium ab neuer Legislatur mit rund 800 Franken weniger entschädigt.
  - Die Schulleitung und die Mitarbeitenden Tagesstruktur sind nun in den Einreihungsplan der Gemeinde integriert, da Gemeindeangestellte.
  - Die unbenutzten Besoldungsklassen 12 und 13 wurden gestrichen.



- Es wurden neue Begriffe (EFZ und EBA) eingefügt.
- Der Stellenplan wurde gestrafft. Die Spannweite des Gemeindepräsidiums wurde neu auf 20-40, diejenige der Schulleiterin auf 30-40 Prozent festgelegt.

- **Anhang B:**

- Das Grundgehalt des Vizegemeindepräsidenten wurde von 4900 auf 4000 Franken gekürzt. Diese Funktion beinhaltet bei normalem Geschäftsgang gegenüber den anderen Gemeinderäten kaum einen erhöhten Aufwand. Sollte er den Gemeindepräsidenten ersetzen müssen, müsste die Entschädigung neu geregelt werden.
- Hier wurden neu die Ressortentschädigungen aufgenommen
- Die Entschädigungen der Kommissionspräsidenten bleiben gleich wie bisher. Nach Auflösung der Umweltkommission nimmt neu ein Umweltdelegierter in der Werkkommission Einsitz. Er soll mit 1500 Franken entschädigt werden. Der Präsident der neuen Finanzkommission soll 3500 Franken erhalten.

- **Anhang C:**

- Keine Änderungen bei den Sitzungsgeldern ausser beim halben Taggeld. Dieses soll nicht kleiner sein als ein Sitzungsgeld von über 2.5 Stunden. Es wurde darum von 100 auf 120 Franken erhöht.
- Über die korrekte Anwendung des DGO-Tarifs entscheidet das Gemeindepräsidium.

- **Anhang D:**

- Der Autokilometer wird neu mit 70 Rp. entschädigt (statt wie bisher 60 Rp.)
- Verpflegung wird zu maximal 25 Franken entschädigt, bisher generell CHF 25.-.

- **Anhang E:**

Musiklehrpersonen sind kommunale Angestellte, welche nicht dem kantonalen Dienstrecht (GAV) unterstehen. Bei der Entlohnung richtet sich die Gemeinde aber nach den Empfehlungen des Kantons (M1, M2, M3) (keine materielle Änderung).

Ansonsten verzichtet der Gemeinderat auf weitere Detailregelungen, er entscheidet fallweise. Für die Inkraftsetzung ist der Beginn der neuen Legislaturperiode (1. August 2017) vorgesehen. Bei Neuanstellungen würde jedoch bereits die neue DGO angewendet. Die Vernehmlassung beim Gemeindepersonal zeigte eine hohe Akzeptanz der neuen DGO. Der Gemeinderat will für das Gemeindepersonal den Besitzstand gewährleisten. Die Besitzstandsregelung muss, allerdings nur in Einzelfällen und mit lediglich kleinen Wirkungen angewendet werden. Das Amt für Gemeinden hat die DGO vorgeprüft und kleinere Anpassungen vorgeschlagen, die integriert wurden.

Aus der Kostenzusammenstellung (Seite 41, Informationsbroschüre) geht hervor, dass die GR-Entschädigung wegen des neuen Ressortsystems etwas höher ausfällt. Diese Kosten werden allenfalls mit einer späteren Reduktion des GP-Pensums wieder ausgeglichen.

Es gibt keine Bemerkungen aus der Versammlung und es spricht sich niemand gegen Eintreten aus. Anita Panzer hält fest, dass damit Eintreten beschlossen ist.

**Fragen und Bemerkungen zum Detail:**

**Roger Schenker und Stefan Kaltenbach** machen darauf aufmerksam, dass in den §§ 40, 49 und 54 falsche Verweise auf andere Paragraphen stehen. Die Gemeindeschreiberin bedankt sich fürs Aufmerksam machen und wird die entsprechenden Korrekturen vornehmen, wie auch alle anderen Verweise noch einmal prüfen und wenn nötig anpassen.





	<p>Es gibt keine weiteren Bemerkungen aus der Versammlung.</p>
	<p>Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung DGO zu genehmigen und diese per 1. August 2017 einzuführen.</p>
	<p><b>Abstimmung:</b> Die Gemeindeversammlung genehmigt die totalrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung per 1. August 2017, inkl. der erwähnten Korrekturen, einstimmig z. Hd. der Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn.</p>
5.	<p><b>Verschiedenes</b> Weitere Informationen der Gemeindepräsidentin:</p> <p><b>Restaurant Zum durstigen Wanderer:</b> Die Suche nach einem neuen Wirt gestaltet sich nicht einfach. Der Gemeinderat will ein gutes Konzept, das Erfolg über Jahre verspricht und nicht einfach einen Pächter, der das Restaurant übernimmt und etwas ausprobiert, nur damit man in zwei Jahren wieder am gleichen Punkt steht. Darum wurde der Architekt Wolfgang Aeberhard engagiert, der mit Erfolg das Pier 11 umgebaut hat. Er begleitet die Gemeinde und hat Ideen, wie das Restaurant als Lokalität zum Anziehungspunkt werden könnte. Derzeit steht die Behörde mit zwei potenziellen Pächtern in engerer Verhandlung. Der Gemeinderat will den Dorftreffpunkt erhalten, darum wird das Feinschmeckerkonzept für ganz ausgewählte Kundschaft eher abgelehnt. Die Einwohnerschaft wird auf dem Laufenden gehalten.</p> <p><b>Dorfmuseum:</b> Seit 25 Jahren ist das Dorfmuseum beim Waldegghof in einem wunderschönen Stöckli eingemietet. Das Stöckli gehört dem Kanton, ist feucht und schlecht isoliert, wodurch die Exponate Schaden nehmen. Darum war das Ziel den Kanton dazu zu bringen, das Stöckli wenigstens so weit zu renovieren, dass die Ausstellungsstücke des Dorf museums erhalten bleiben. Dies wurde durch alle Instanzen abgelehnt, obwohl Feldbrunnen seit Jahren Miete bezahlt und dieses Geld hätte eingesetzt werden können. Die Hoffnung bestand auch auf einen kleinen Ausbau, so dass Stühle und weitere für den Betrieb notwendigen Gegenstände gelagert werden könnten. Auch dies wurde abgelehnt. Auf Ende 2016 hat die Betriebskommission daher etwas desillusioniert demissioniert. Seither fehlen interessierte Personen, die das Museum weiter betreiben, für Ordnung sorgen und sich drei oder vier Mal im Jahr etwas einfallen lassen, damit das Museum attraktiviert wird und Menschen anlockt. Wenn jemand interessierte Personen kenne oder selber interessiert sei, sich für das Dorf museum zu engagieren oder neue Ideen für ein Ausstellungskonzept zu entwickeln, dann solle man sich bei ihr melden. Es wäre sehr schade, wenn dieses Schmuckstück im Dorf geschlossen bleiben müsste, gibt die Gemeindepräsidentin zu bedenken. Die Organisation des Spycherzmorgens vom 2. Juli 2017 hat verdankenswerterweise die KVK übernommen.</p> <p>Zu guter Letzt fordert Anita Panzer alle auf, sich am 21. Mai 2017 aktiv an den <b>Gemeinderatswahlen</b> und Abstimmungen zu beteiligen. Ab 12.00 Uhr werde das Vereinslokal „ehem. Feuerwehrmagazin“ für die Entgegennahme der Wahlergebnisse für alle Parteien und Interessierte offen sein. Sie freut sich, wenn viele dabei sind, um mit den Kandidierenden und den Gewählten anzustossen.</p> <p>Es gibt keine weiteren Wortbegehren aus der Versammlung.</p>



Anita Panzer bedankt sich bei allen für ihr Kommen, das Interesse, das Mitdenken und das Mitgestalten des Dorfes. Sie dankt der Finanzverwalterin für ihre grosse Arbeit und der Gemeindeschreiberin für das Protokoll und die Organisation des Apéros, welches der Gemeinderat im Anschluss ausschenkt und zu welchem alle herzlich eingeladen sind.

Schluss der Versammlung: 20.25 Uhr

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am 4. Dezember 2017 statt.

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Verteiler:

- Gemeindepräsidentin
- 6 Gemeinderäte
- Finanzverwalterin
- Gemeindeschreiber
- Gemeindebüro: Akten